

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 60. Dienstag den 28. Juli 1829.

Verfügungen der Königl. Be-
zirks-Beörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt, Grömbach.
In dem oberamtsgerichtlich erkannten
Gannt des Jung Löwenwirths Chri-
stian Friedrich Schäfer von Gröm-
bach, werden Alle, welche Forderun-
gen an sein Vermögen machen, oder
sich etwa für den Gemeinschuldner
verbürgt haben, hiemit aufgerufen;
ihre Ansprüche und deren Vorzugs-
Rechte dafür am

Dienstag den 25ten August d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Löwenwirthshaus zu Gröm-
bach auszuführen, und sich zugleich
über einen Borg- oder Nachlaß-Ver-
gleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder
persönlich, noch durch einen Bevoll-
mächtigten, noch vor oder an obiger
Tagfahrt in einem schriftlichen Vor-
trage ausführen würde, wird, sofern
solche nicht schon durch die Gerichts-
Akten erwiesen sind, durch ein nach

der Liquidations-Verhandlung auszu-
sprechendes Erkenntniß von der ge-
genwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, wel-
che sich über einen Vergleich nicht
geäußert, wird angenommen, daß sie
den Erklärungen derer beitreten, wel-
che mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 24. Juli 1829.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Freudenstadt. Nach. In dem
oberamtsgerichtlich erkannten Gannt
des Zimmermanns Jakob Burkhardt
zu Nach werden alle, welche Forde-
rungen an sein Vermögen machen,
oder sich etwa für den Gemeinschuld-
ner verbürgt haben, hiemit aufgeru-
fen; ihre Ansprüche und deren Vor-
zugs-Rechte dafür am

Donnerstag den 27. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

in der Linde zu Nach auszuführen,
und sich zugleich über einen Borg-
oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche we-
der persönlich, noch durch einen Be-

vollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Gant-Masse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 24. Juli 1829.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Breitenberg, Oberamts Calw. [Guts-Verkauf.] Am Dienstag den 18. August d. J., Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr wird die hälftige Liegenschaft des Johann Georg Psrommer in Aufstreich gebracht, und für den Fall, daß sich zu dem halben Gut kein annehmlicher Käufer zeigte, mit dem Verkauf des Ganzen ein Versuch gemacht werden.

Dasselbe ist in sehr gutem Zustand und besteht in folgendem:

als in

Einem zweistöckigen Haus, worunter 2 Ställe und ein gewölbter Keller, einer alten Scheuer, worunter ein gewölbter Keller; einer Streu- und Holzhütte; in ungefähr 40 Morgen Acker- und Mehfeld, 3 Mor-

gen Gärten, 6 Morgen Wald und 3½ Morgen Wiesen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden nun ersucht, ihren Untergebenen diesen Verkauf mit dem Bemerken bekannt machen zu lassen, daß solche Käufer, welche dem Gemeinderath unbekannt sind, glaubwürdige Zeugnisse über Prädikat und Vermögen vorzulegen haben, und daß die Hälfte des Kaufschillings gegen Verzinsung stehen bleiben kann.

Den 20. Juli 1829.

Gemeinderath.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Keps feil.] Bei unterzeichneter Verwaltung ist vom 1sten d. M. an, ein bedeutendes Quantum reingepuzter Kohltreps aus freier Hand zu verkaufen; wozu Liebhaber höchst eingeladen werden.

Den 24. Juli 1829.

Hochfürstlich zu Colloredo,  
Mannsfeld'sche Oekonomie-  
Verwaltung,  
M d r z.

Na g o l d. Der Unterzeichnete trägt sämmtlichen Gemeinden des diesseitigen Oberamts-Bezirks, so wie der benachbarten Umgegend, seine Dienste als Hülfs-Beamter zur Fortführung der neu angelegten Unterpands-Bücher hiermit an, und wird jederzeit

Dem ihm zukommenden Antrag mit Bereitwilligkeit entgegengehen.

Den 25. Juli 1829.

Kommissär Hermann.

**Ag enbach.** [Haus- und Güter-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, wegen Familien-Verhältnissen sein dahier besitzendes Haus, nebst den dazu gehörigen Gütern zu verkaufen.

- 1) Ein zweistöckiges Haus, enthält im ersten Stock eine Wohnstube nebst einer Stubenkammer und noch 2 heizbare kleinere Stuben. Bei dem Haus befindet sich ein Waschhaus, ein Rohrbrunnen, eine Holzlege und eine Streuhütte unter welcher ein gewölbter Keller ist.
- 2) Eine Scheuer, ebenfalls mit einem gewölbten Keller.
- 3) Ungefähr 30 Morgen Acker- und Gartenfeld beim Haus.
- 4) Außerhalb dem Acker 20 Morgen Wald.
- 5) Ungefähr 20 Morgen Wiesen an der kleinen Enz mit 2 Heuschauern und Stallung.
- 6) Die Hälfte an einer Sägmühle an der kleinen Enz, nebst einem Wohnhaus, so wie auch einen Theil an der Commun-Sägmühle.

Die Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen. Zugleich wird bemerkt, daß ein bedeutender Theil des Kaufschillings stehen bleiben darf. Den 21. Juli 1829.

Georg Friedrich Keppler.

**Nagold.** Ein noch gut beschaffener Schul-Atlas mit vollständigem Texte, ist zu verkaufen. Ausgeber dieß sagt wo?

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Nagold,

den 25. Juli 1829.

|         |   |          |              |              |              |
|---------|---|----------|--------------|--------------|--------------|
| Dinkel  | 1 | Scheffel | 5 fl. 15 fr. | 5 fl. — fr.  | 4 fl. 56 fr. |
| Haber   | 1 | —        | 4 fl. — fr.  | — fl. — fr.  | 3 fl. 56 fr. |
| Roggen  | 1 | Einri    | 1 fl. 4 fr.  | 1 fl. — fr.  | — fl. — fr.  |
| Gersten | 1 | —        | — fl. 56 fr. | — fl. 54 fr. | — fl. 50 fr. |
| Bohnen  | 1 | —        | 1 fl. — fr.  | — fl. — fr.  | — fl. — fr.  |

**Fleisch-Preise.**

|                           |   |       |       |
|---------------------------|---|-------|-------|
| Rindfleisch               | 1 | Pfund | 6 fr. |
| Lammfleisch               | 1 | —     | 6 fr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 | —     | 8 fr. |
| — ohne                    | 1 | —     | 7 fr. |
| Kalbsteisch               | 1 | —     | 6 fr. |

**Brod-Taxe.**

|                      |    |       |        |
|----------------------|----|-------|--------|
| Kernenbrod           | 8  | Pfd.  | 20 fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 12 | Loth. | —      |

In Altenstaig,

den 22. Juli 1829.

|         |   |        |              |              |              |
|---------|---|--------|--------------|--------------|--------------|
| Dinkel  | 1 | Schfl. | 5 fl. 36 fr. | 5 fl. 24 fr. | 5 fl. 10 fr. |
| Haber   | 1 | —      | 4 fl. 20 fr. | 4 fl. 15 fr. | 4 fl. 12 fr. |
| Kernen  | 1 | Eri.   | 1 fl. 38 fr. | 1 fl. 36 fr. | 1 fl. 34 fr. |
| Roggen  | 1 | —      | 1 fl. 6 fr.  | 1 fl. 4 fr.  | 1 fl. 2 fr.  |
| Gersten | 1 | —      | — fl. 58 fr. | — fl. 56 fr. | — fl. 54 fr. |

**Allerlei.**

Die Wittwen in Indien dürfen sich nach einem Beschluß der Actionaire der ostindischen Compagnie vom 23. März 1827. in Zukunft nicht mehr auf den Scheiterhaufen ihrer Männer verbrennen, welchen Todes von 1815 bis 1823 noch mehr als 6000 Wittwen im englischen Ostindien gestorben sind. Der sehr vernünftige Beweggrund dieses Verbots war der: „So oft religiöse Gebräuche oder Ceremonien, sie mögen seyn, welche sie wollen, den Tod von Personen, welche dabei theilhaftig sind, nach sich ziehen, so

ist es die Pflicht einer väterlichen Regierung, dazwischen zu treten, damit sie aufhören; immer mit möglichster Schonung der Begriffe, Gewohnheiten und religiösen Gefühle der Betheiligten." Dieser Grundsatz scheint mit eben dem Recht auch auf die nicht religiösen Spielhäuser seine Anwendung zu finden, die in den cultivirten Ländern, worin sie bestehen, wenigstens eben so vielen Männern das Leben kosten, als bisher das Feuer in Indien lebendige Wittwen verzehrt hat.

Am spanischen Hofe durfte bei Todesstrafe Niemand ein Individuum der königlichen Familie berühren, dessen Geburt und Rang sich nicht dazu qualifizierte. Eines Tages entsteht Feuer im Pallast, eine Prinzessin war im Begriff, ein Opfer der überhandnehmenden Flammen zu werden, als sie die Kühnheit eines muthigen Soldaten, der alle Gefahr verachtete, von diesem martervollen Tod rettete, was keine der Personen, die das Glück hatten, sie anfassen zu dürfen, hatte wagen wollen. Der Soldat aber hatte das Leben vernirrt: doch wurde er des außerordentlichen Falles wegen, für diesmal begnadigt.

Und nun sage man noch, es sey nicht ein ganz besonderes Verdienst von Fürsten, die mit der ersten Milch solchen Unfug einsaugen und fortwährend von Schmeichlern und Intriguanen aller Art umgeben sind. Klar und deutlich sehen und vernünftig handeln, was indessen in neuern Zeiten glücklicherweise nicht mehr so selten geworden ist. Man werfe nur sein Auge auf Baiern, Würtemberg und jetzt auch auf Rußland; auch in Preußen sieht man in mancher Hinsicht heller wie sonst.

Die Flora nennt die weiten Ärmel, wie sie gegenwärtig die modischen Damen tragen, sehr ungalant Gänse Ärmel,

und versichert, in Paris arbeite man — besonders die armen Ehemänner — ernstlich daran, dieser Mode ein Ende zu machen.

In Mainz fuhr ein Fuhrmann mit Fruchtsäcken wohlgemuth zum Thore hinaus und hatte seinen Knaben von 6 Jahren obenauf sitzen. Im Fahren rutschte ein Sack, der Knabe fiel herunter und gerade mit dem Kopf unter das Rad, das ihn augenblicklich zerquetschte.

Gruß und Gegengruß.  
Zu einem Bauernweib, das eine Fahrt mit Futter  
Auf ihren Esel lud, sprach im vertrauten Ton  
Der junge Dorf-Barbier: „Wie gehts, Frau Eselmutter?“  
Ganz wohl, versetzte sie, mein Sohn!

Die eitle F. will plötzlich in sich gehen,  
Sie ist zur Buße schon, zur Beichte schon bereit:  
Ja, sie bestellte sich — erbautlich wars zu sehen, —  
Erst gestern noch hiez zu ein schwarzes —  
Modellkleid.

M o s e l a n.  
Er ist ein Trinker-König,  
Der nasse Moselan.  
Auch das ist noch zu wenig:  
„Er säuft wie ein Tyrann.“  
Er rief, nach fünfzehn Flaschen,  
Wie Cajus dürstiglich:  
„D hätten alle Flaschen  
„Nur Einen Hals für mich!“

Auflösung der Charade in Nro. 59.  
E i f e r s u c h t.

Hiezu eine Beilage.